

Der Bürgermeister
der Stadt Eckernförde



N 54°28'
E 9°50'

Eckernförde

OSTSEEBADE *Lebensfreude wie Sand am Meer!*

Stadtverwaltung Postfach 1420 24334 Eckernförde

Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Bernd Schröder
Landeshaus
24105 Kiel

25. Januar 2011

Tel.: 0 43 51 / 710-150

Fax: 0 43 51 / 710-499

E-Mail-Adresse:

joerg.sibbel@stadt-eckernfoerde.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1819**

***Bundratsinitiative zur Änderung der Konzessionsabgaben-
verordnung Gas***

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 17/968)

Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2010

Sehr geehrter Herr Schröder,

Konzessionsverträge ermöglichen den Versorgungsunternehmen die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Energie- und Wasserversorgungsleitungen. Die Kommunen erhalten auf der Grundlage eines Konzessionsvertrages dafür als Gegenleistung die Konzessionsabgaben.

Mit Vertragsabschluss konnte diese Gegenleistung in Abhängigkeit von den Absatzmengen gesichert kalkuliert und für den städtischen Haushalt eingeplant werden.

Infolge der zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen des Energierechts stellt sich nunmehr die Situation so dar, dass nicht netzwirtschaftliche Gegebenheiten, sondern vertriebliche Ausgestaltungen die Höhe der Gaskonzessionsabgabe bestimmen können. Ist der liefernde Netzbetreiber oder das mit dem Netzbetreiber verbundene oder assoziierte Lieferunternehmen nicht Grundversorger, sondern ein Dritter, so bestimmt dieser – ohne überhaupt Vertragspartner im Konzessionsvertrag mit der Kommune zu sein – die Höhe der Konzessionsabgabe für die so genannten „sonstigen Tariflieferungen“. Diese Festlegung hat dann auch Gültigkeit für andere Lieferanten, insbesondere auch den Vertragspartner für die Konzession, und zwar in vertrieblicher wie auch in abgabentechnischer Sicht.

Dieser Wirkungsmechanismus kann weder erwünscht noch richtig sein, da Dritte zu Lasten des Wegerechtsgebers in Verträge eingreifen.

Für den Bereich der Elektrizitätsversorgung lag eine ähnliche Situation vor, die allerdings schon vor Jahren geändert wurde, sodass die Konzessionsabgabenverordnung hier eine eindeutige Regelung zur Differenzierung von Tarif- und Sondervertragskunden enthält.

Neben der Aufgabe, im Gasbereich ebenfalls Rechtssicherheit zu schaffen, steht auch die Notwendigkeit, bilaterale Verträge im Interesse kommunaler Selbstverwaltung vor der Einflussnahme Dritter zu schützen.

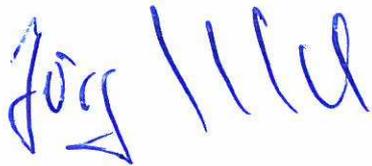
Die monetären Auswirkungen können für eine Stadt wie Eckernförde leicht im sechsstelligen Bereich liegen.

Die Auswirkung der Wirtschafts- und Finanzkrise treffen die städtischen Haushalte mit voller Härte.

Insoweit kann ich dem gestellten Antrag nur zustimmen und hoffe auf eine entsprechende Korrektur der Konzessionsabgabenverordnung in analoger Weise, wie dies im Elektrizitätsbereich geschehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg Sibbel'. The signature is written in a cursive style with a large 'J' and 'S'.

(Jörg Sibbel)